



Beschlussvorlage

Amt: Stabsstelle/strategische Entwicklungsplanung/
demografischer Wandel

Vorl.Nr.: V/2010/1768

Datum: 22.02.2010

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	08.03.2010	öffentlich

Tagesordnung

Kreisentwicklungskonzept 2020
Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die im Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

1. diese dem künftigen Handeln zugrunde zu legen,
2. aus Anlass des Kreisentwicklungsplanes 2020 den Rhein-Sieg-Kreis mit der nachfolgenden Begründung zu bitten, die Bemühungen der Stadt Hennef um einen wirkungsvollen Schutz vor Fluglärm nachhaltig zu unterstützen, insbesondere seine Forderungen entsprechend der Resolution aus dem Jahre 2006 (Nachtflugverbot für Passagierflugzeuge/Kernruhezeit) erneut zu bekräftigen und zu aktualisieren.

Während der Flughafen Köln/Bonn für den Ballungsraum unzweifelhaft einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber darstellt (vergleiche Kapitel 1.2.4), soll der von ihm induzierte Fluglärm als Belastung nicht verkannt werden. Insbesondere in den vom Fluglärm betroffenen Kommunen Siegburg, Lohmar und Hennef beeinflusst der nächtliche Flugbetrieb die Wohnqualität negativ. Die in einigen Ortsteilen im Einflussbereich der Flugrouten ermittelten energie-äquivalenten Dauerschallpegel $L_{eq}(3)$ von zum Teil deutlich über 50 dB(A) bedeuten mindestens eine starke Belästigung, nach Meinung vieler Lärmwirkungsforscher sogar eine Gesundheitsgefährdung. Bei Wohnungsbauflächenvermarktungen ist bei einer entsprechend sensibilisierten Nachfragegruppe durchaus eine zurückhaltende bis ablehnende Haltung im Hinblick auf Lärmbelastungen zu beobachten. In diesen Gebieten setzt der nächtliche Fluglärm auch der touristischen Vermarktung Grenzen, da dies einem landschaftsbezogenen Erholungsurlaub oder Entwicklungsoptionen im Reha- und Wellness-Bereich zuwiderläuft.

Begründung

Vorbemerkung:

Wie bekannt, haben der Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen das *Kreisentwicklungskonzept 2020* erarbeitet. Der Focus war (zunächst) auf die demografisch relevanten Strukturbereiche „Bevölkerung und Wohnen“, „Soziales und Integration“, „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt“, „Bildung“ und „Tourismus“ gelegt.

Maßgebliches Ziel des *Kreisentwicklungskonzepts 2020* war die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmens für Kreis und kreisangehörige Kommunen im Zuge der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen.

Nach dem offiziellen Startschuss im Frühjahr 2008 haben sich rd. 140 Akteure u.a. aus regionaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung an dem Erarbeitungsprozess, bestehend aus Stärken-/Schwächen-Analyse, Leitbilder-, Ziele- und Maßnahmenkonzeption beteiligt („Projektbeteiligte“ s. S. 134 ff *Kreisentwicklungskonzept*).

Erläuterungen:

Das *Kreisentwicklungskonzept 2020* (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den 19 Bürgermeister/In zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war –als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen- der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Neben strukturbereichsspezifisch formulierten Leitbildern und Zielen sind Gegenstand des vorliegenden Konzepts insgesamt 55 Projekte und Maßnahmen, die sowohl der Zielerreichung dienen als auch weitere Projekte initiieren sollen. Aufgrund ihrer Strahlkraft sind 22 Projekte/ Maßnahmen als „Leuchtturmprojekte“ klassifiziert worden. Die Leuchtturmprojekte sind vorrangig umzusetzen.

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtin werden sowohl die Gremien der übrigen kreisangehörigen Städte/ Gemeinden als auch die Gremien des Kreises auf Basis einer etwa gleichlautenden Vorlage mit der Beratung und Entscheidung über die Inhalte des *Kreisentwicklungskonzepts 2020* befasst.

Wie oben ausgeführt, enthält das *Kreisentwicklungskonzept* Projekte und Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen und weitere Projekte initiieren sollen.

Im Hinblick auf Monitoring bzw. Controlling sind diese Maßnahmen/Projekte unter Angabe von Projektzielen, Trägerschaft, Finanzierungsmöglichkeiten etc. jeweils auf Formblättern dargestellt und redaktionell den einzelnen Strukturbereichen zugeordnet. Die als „Ansprechpartner“ benannten Personen/Körperschaften fungieren gleichzeitig als „Projektkümmerner“.

Da einzelne Maßnahmen/Projekte in der Zuständigkeit bzw. unter der Federführung Dritter stehen, wie z. B. Maßnahme 7 des Strukturbereichs „Bevölkerung und Wohnen“ (BW 07), sind diese selbstredend von einer Beschlussfassung durch die Stadt Hennef ausgeschlossen.

Einzelne Maßnahmen/Projekte konnten aufgrund der zur Verfügung gestandenen Zeit lediglich grob konzipiert werden. Soweit sich im Zuge der weiteren Konkretisierung Kosten abzeichnen, sind sie den zuständigen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Ausblick

Nach Abschluss der politischen Beratung/Beschlussfassungen in den kommunalen und Kreisgremien soll das Kreisentwicklungskonzept 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jedoch endete mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird zur Zeit seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises.

Um dem Erarbeitungsprozess einen entsprechenden „Rahmen“ zu geben, ist beabsichtigt, im Frühjahr 2010 eine Abschlussveranstaltung durchzuführen.

Die mit dem Kreisentwicklungskonzept 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und – soweit gewünscht – die daraus resultierenden Synergieeffekte ggf. auch für weitere Themen wie Freiraum, Umwelt, Verkehr, Naherholung, Kultur oder Sport zu nutzen.

Die Stadt Hennef stellt zurzeit ihren Flächennutzungsplan neu auf.

Es ist zu beobachten, dass z. Zt. in Hennef wie auch in anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung hinter den prognostizierten Zahlen (zum Beispiel RAK-Bevölkerungsprognose) zurückbleibt. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes eine kleinräumige Bevölkerungsprognose für Hennef rechnen zu lassen, um die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Fragen im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung fundiert bearbeiten zu können.

Das Thema Fluglärmbelastungen wird in die Abwägung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes entsprechend den Bestimmungen des BauGB einzustellen sein. Gesundheitsgefährdende Fluglärmbelastungen bilden eine wesentliche Restriktion für die Ausweisung von Wohnbauflächen. Aus Anlass des Kreisentwicklungsplanes sollte daher der Rhein-Sieg-Kreis nochmals um Unterstützung bei der Umsetzung der gemeinsamen Lärmschutzziele gebeten werden (Resolution siehe Anlage 2).

Der Vorlage ist eine Kurzfassung des Kreisentwicklungskonzeptes beigefügt (Anlage 1). Die Fraktionen erhalten zwecks Reduzierung von Druckkosten das Kreisentwicklungskonzept in der Gesamtfassung per E-Mail zugesandt. Soweit eine CD-ROM als Datenträger erwünscht ist oder eine Druckfassung erwünscht ist, dies kurzfristig mitzuteilen.

Hennef (Sieg), den 22.02.2010

Klaus Pipke
Bürgermeister